

11.11.2015

Kleine Anfrage 4050

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Nordrhein-Westfalens Beitrag zur Datei „Gewalttäter Sport“ in den Jahren 2014 und 2015

Seit 1994 führt das Bundeskriminalamt auf Grundlage des BKA-Gesetzes die durch Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren eingerichtete Verbunddatei „Gewalttäter Sport“. In dieser Volltext-Datei werden Personen gespeichert, die im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen polizeilich in Erscheinung getreten sind. Zugriff auf diese Verbunddatei haben die Polizeibehörden der Länder, das BKA sowie die Bundespolizei. Da für Eintragungen und Pflege der Bestände das Tatortprinzip gilt, leistet NRW einen erheblichen Beitrag zur Befüllung der Datenbestände der Datei. Erfasst werden Personendaten, personenbezogene Hinweise, Personenbeschreibungen, zusätzliche Personeninformationen, Maßnahmedaten und Fallgrundlagen. Die Eintragungen in die „Datei für Gewalttäter rund um Sportveranstaltungen“ erfolgt nicht aufgrund von Gewaltkriminalitätsdelikten wie z. B. Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, sondern kann wegen Diebstahl, Beleidigungen, Landfriedensbruch, Ingewahrsamnahmen, Besitz von Pyrotechnik oder auch wegen einfacher Personalienfeststellungen erfolgen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind jeweils zu den in der Antwort (Drs. 16/3977) aufgelisteten Anlässen von NRW-Behörden in den Jahren 2014 und 2015 in die Datei „Gewalttäter Sport“ eingetragen worden? (Bitte nach Anlass und Jahr wie in der Antwort Drs. 16/3977 aufschlüsseln)
2. Wie viele Datenauskunftersuchen richteten Fußballfans in den Jahren 2012 bis heute an die ZIS? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln)
3. In wie vielen Fällen erfolgten 2012 bis 2015 Löschungen aus der Datei „Gewalttäter Sport“, weil die Staatsanwaltschaften den Polizeibehörden Verfahrenseinstellungen mitteilten? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Datum des Originals: 09.11.2015/Ausgegeben: 12.11.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Die Fraktion der Grünen im Bundestag will die Löschrufen der DGS reduzieren¹. Wie ist die Position der Landesregierung dazu?
5. Die Fraktion der Grünen im Bundestag will das ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat für die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) eingesetzt wird. Hat sich die ablehnende Position der Landesregierung in NRW dazu geändert?

Frank Herrmann

¹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/062/1806232.pdf>